



Aktenzeichen: 103/5

Datum: 04.09.2025

Hinweis:

Beratungsfolge: Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit Stadtrat

Zeitausgleich und Erfrischungsgeld für die Landtagswahl 2026

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Mitarbeitenden der Stadt erhalten für ihren Einsatz im Rahmen der Landtagswahl 2026 für den Wahlsonntag einen pauschalen Zeitausgleich in Höhe von 16h für Beamte und 15h 36 min für Beschäftigte. Zusätzlich erhalten sie ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €.
2. Die ehrenamtlichen Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 €.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	☐	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
					Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
☐	☐ siehe Rückseite:	☐		☐		☐		

Begründung:

Die Stadt Frankenthal (Pfalz) ist bei der Durchführung der Wahl, am Wahlsonntag, auf den Einsatz von externen Wahlhelfern/Wahlhelferinnen angewiesen. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung stellten in der Vergangenheit mit rund 50 % den größten Anteil. Sie werden hauptsächlich als Schriftführer/Schriftführerin bzw. stellvertr. Schriftführer/Schriftführerin eingesetzt, da sie aufgrund ihrer beruflichen Bildung über die erforderlichen Erfahrungen und Kenntnisse verfügen. In der Vergangenheit wurden städtische Mitarbeiter/innen aber auch vermehrt als Wahlvorsteher/in, stellv. Wahlvorsteher/in oder als Beisitzer/in eingesetzt. Grundsätzlich melden die Parteien anteilig ihrer Sitze im Stadtrat Wahlhelfer/innen für verschiedene Positionen. Bei den vergangenen Wahlen konnten die Parteien und die Wählervereinigungen (Vereine) die Quote der zu meldenden Wahlhelfer/innen nicht mehr erfüllen. Die Parteien und die Wählervereinigungen (Vereine) melden immer weniger Wahlhelfer/innen aus ihren Reihen und aus diesem Grund ist der Anteil der Wahlhelfer/innen rückläufig. Um dennoch eine gewisse Planungssicherheit zu gewährleisten und einen reibungslosen und rechtssicheren Ablauf der Wahlhandlung am Wahlsonntag zu garantieren, wurde eine Vielzahl der noch benötigten Wahlhelfer/innen aus den Reihen der Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung Frankenthal herangezogen. Die städtischen Mitarbeiter sind mit den Wahlen vertraut und entsprechend geschult und können daher auch kurzfristig vakante Stellen in den Wahllokalen besetzen. Aus diesem Grund, aber auch, um einem rechtssicheren Ablauf der Wahlhandlung zu gewährleisten kann auf die städt. Mitarbeiter/innen nicht verzichtet werden.

Den städtischen Mitarbeitern wird für ihren Einsatz am Wahlsonntag ein Zeitausgleich gewährt.

Im Rahmen der Wahl zum Oberbürgermeister im Jahr 2023 wurde der Zeitausgleich in Überstunden umgewandelt. Bei der Gewährung des Zeitausgleiches wird nicht mehr zwischen Urnen- und Briefwahllokalen unterschieden, da die Anzahl der Briefwähler/innen und der zeitliche Aufwand in den Briefwahllokalen stetig steigen. Die Briefwahlbezirke beginnen zwar später mit der Auszählung, sind aber am Abend länger beschäftigt. Aus diesem Grund ist der Zeitausgleich sowohl für die Urnenwahllokale als auch für die Briefwahllokale mittlerweile gleich. Tariflich beschäftigte Mitarbeiter/innen erhalten bei Bundestags-/ Landtags- und Oberbürgermeisterwahlen pauschal 15h 36 min und Beamte 16h als Zeitausgleich. Dies sind umgerechnet zwei Tage Mehrarbeitszeiturlaub und dies trägt auch der tatsächlich geleiteten Arbeitszeit Rechnung. Für einen Einsatz am Wahlsonntag steht Angestellten gem. § 8 TVöD ein **Zuschlag für Sonntagsarbeit in Höhe von 25 %** zu. Bei einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 11 bis 12 Stunden inkl. des Sonntagszuschlages sind 15 h 36 min bzw. 16 h angemessen.

Es wird daher für die Landtagswahl 2026 ein genereller Zeitausgleich wie bei vorherigen Landtagswahlen von 15h 36 min bzw. 16h vorgeschlagen.

Ein pauschaler Zeitausgleich für den Dienst am Wahlsonntag ist gesetzlich zwar nicht vorgesehen, allerdings gängige Praxis bei den Kommunen. Dies ergab eine interkommunale Umfrage bei kreisfreien Städten. Von neun angefragten Kommunen gewährten alle Kommunen ihren Mitarbeitern einen Zeitausgleich für den Einsatz am Wahlsonntag. Dieser variierte dabei je nach Kommune.

In der Praxis ist der gewährte Zeitzuschlag Ausdruck der Wertschätzung für die ge-

leistete Arbeit. Gerade am Wahlsonntag, der außerhalb der regulären Arbeitszeiten liegt, ist dieser Zuschlag ein wichtiges Zeichen der Anerkennung für das besondere Engagement der Mitarbeitenden. Die Durchführung von Wahlen stellt eine zentrale Aufgabe unserer demokratischen Gesellschaft dar, an der viele Beschäftigte durch zusätzlichen Arbeitseinsatz mitwirken. Dabei handelt es sich nicht um gewöhnliche Wochenendarbeit, sondern um eine zeitlich konzentrierte, verantwortungsvolle und häufig auch psychisch belastende Tätigkeit, die unter hohem organisatorischem und öffentlichem Druck erfolgt. Zudem erfolgt die Einteilung zur Wahl oft nicht auf freiwilliger Basis, sondern im Rahmen dienstlicher Anordnungen – ein Umstand, der die Bedeutung eines finanziellen oder zeitlichen Ausgleichs zusätzlich unterstreicht. Ein Zeitzuschlag sendet hier das klare Signal, dass dieses Engagement gesehen und geschätzt wird – auch über die reine Pflicht hinaus.

Nicht zuletzt hat eine faire Vergütung oder Kompensation für die Wahlhelfertätigkeit auch eine motivierende und identitätsstiftende Funktion innerhalb der Verwaltung. Sie fördert die Bereitschaft zur Mitwirkung bei zukünftigen Wahlen und unterstützt das Ziel, die demokratischen Prozesse stabil und zuverlässig umzusetzen.

Der Deutsche Städtetag hat die gängige Praxis bereits thematisiert. Es gibt einen grundlegenden Regelungsbedarf in Bezug auf die Zeitzuschläge für Dienste am Wahlsonntag. Eine entsprechende Handlungsempfehlung existiert bisher nicht. Des Weiteren erhalten sowohl die städtischen Mitarbeiter/innen, als auch freiwillige Helfer/innen von Parteien und Bürger/innen für ihren Einsatz am Wahlsonntag ein Erfrischungsgeld.

Die Gewinnung von zuverlässigen, ehrenamtlichen Wahlhelfern gestaltet sich zunehmend schwieriger. Um das Ehrenamt attraktiver zu gestalten wurde daher das Erfrischungsgeld im Rahmen der Bundestagswahl 2025 von 35 € auf 50 € erhöht.

Nach § 8 III 1 der Landeswahlordnung (LWO), bekommt die Stadt Frankenthal (Pfalz) vom Land eine Erstattung. Für die Wahlvorsteher/innen werden 40 € und für die stellvertr. Wahlvorsteher/innen, Beisitzer/innen, Schriftführer/innen und stellv. Schriftführer/innen werden 30 € erstattet. Bei den Wahlen sind 55 Wahlvorsteher/innen sowie etwa 330 sonstige Helfer, die sich aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, Mitglieder der Parteien und sonstigen Bürgern Frankenthals zusammensetzen, eingesetzt. Daraus ergibt sich eine Summe von **ca. 12.000 €** welche vom **Land erstattet** wird. Nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung, soll allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50 € gezahlt werden.

Bei einer pauschalen Auszahlung des Erfrischungsgeldes in Höhe von 50 € würden zusätzliche **Kosten** in Höhe von **ca. 7.200 €** anfallen. Diese Mittel sind für den Haushalt 2026 angemeldet.

In der Vergangenheit wurde das CongressForum für Wahlhelferschulungen bzw. für die Auszahlung der Briefwahlunterlagen am Wahlsonntag angemietet. Hier entstanden Kosten in Höhe von ca. € 18.000. Die Wahlhelferschulung findet nun, wie bereits bei der Bundestagswahl 2025 im Sitzungssaal der Feuerwehr und die Auszählung der Briefwahlunterlagen findet im K-Bau des Karolinen-Gymnasium statt. Eine Anmietung des CongressForum ist somit nicht notwendig und es werden keine Mittel für Mieten benötigt. Die Einsparungen für die Anmietung des CongressForum können daher für die Auszahlung des Erfrischungsgeldes verwendet werden.

Die Erhöhung des Erfrischungsgeldes auf 50 € sorgte dafür, dass sich eine Vielzahl an freiwilligen Helfern für einen Wahleinsatz gemeldet haben. Dadurch wurde eine rechtmäßige und ordnungsgemäße Durchführung der Bundestagswahl 2025 sichergestellt. Eine Anzahl an kurzfristigen Anmeldungen freiwilliger Bürger/innen konnte nicht eingesetzt werden, da die Wahllokale zu diesem Zeitpunkt bereits besetzt waren. Eine interkommunale Umfrage bei acht kreisfreien Städten ergab, dass alle Kommunen ihren städtischen Mitarbeitern und freiwilligen Helfern ein Erfrischungsgeld gewähren. Die von der Stadtverwaltung angefragten Kommunen zahlen ihren Wahlhelfern bei den vergangenen Wahlen dabei im Schnitt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 44,00 €

Da seitens der Landesregierung das Erfrischungsgeld, welches abgerechnet werden kann, auf 40 € erhöht wurde und die Stadt Frankenthal (Pfalz) Mietkosten für die Anmietung des CongressForum einspart, soll das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer/innen 50 € betragen.

Um einen reibungslosen und rechtssicheren Ablauf der Wahlhandlung garantieren zu können, soll wie bei bisherigen Landtags-, Bundestags- und Oberbürgermeisterwahlen ein Zeitausgleich in Höhe von 15h 36 min für Angestellte und 16h für Beamte gewährt werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlage:

- Erfrischungsgeld in anderen Kommunen
- Zeitausgleich in anderen Kommunen
- Zeitausgleich in Ludwigshafen
- Aufteilung der Wahlhelfer nach Parteien

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Kostenneutral
- ☐ zusätzliche Einnahmen in Höhe von voraussichtlich €
- ☒ zusätzliche Kosten in Höhe von voraussichtlich 7.200 € sind für den Haushalt 2026 angemeldet
 - ☐ Haushaltsmittel stehen bei Produkt zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel stehen im Deckungskreis zur Verfügung
 - ☐ Haushaltsmittel müssen über- / außerplanmäßig bereitgestellt werden
 - ☐ Haushaltsmittel stehen durch eine VE aus Vorjahren zur Verfügung

Klimafolgenabschätzung:

Die Auswirkungen auf das Klima sind voraussichtlich

☒ neutral

☐ positiv

☐ negativ

Handlungsalternativen: